

Hinweise zur Handhabung des Studienvertrages

Allgemeines

Die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) finden für die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg grundsätzlich keine Anwendung.

Vergütung

Die im Studien- und Ausbildungsvertrag vereinbarte Vergütung ist durchgehend, also auch während der Theoriephasen zu zahlen. Hinsichtlich der üblichen Höhe können Sie gern mit der Studiengangleitung Kontakt aufnehmen.

Sozialversicherung

Studierende dualer Studiengänge werden sozialversicherungsrechtlich den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt. Sie sind für die gesamte Dauer des Studiums der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung unterstellt.

Urlaub

Der Urlaub muss nach dem Bundesurlaubsgesetz bei einer 5-Tage-Woche mindestens 20 Arbeitstage betragen. Hinsichtlich der üblichen Anzahl der Urlaubstage können Sie gern mit der Studiengangleitung Kontakt aufnehmen.

Nebenabreden

Ergänzende Nebenabreden zum Studien- und Ausbildungsvertrag bedürfen der Schriftform und müssen zur Zulassung der Studienakademie vorgelegt werden. In jedem Fall unzulässig sind Nebenabreden über eine Bindung nach Beendigung des Studiums oder einen Kostenersatz bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach Beendigung des Studiums.